



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 11. Dezember 2025

www.stadt-salzburg.at

101. Kundmachung

Festsetzung der Tarife der
Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026

GZ: 04/01/10312/2025/007

Festsetzung der Tarife der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 10.12.2025 beschlossen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Kanalbenützungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024, Amtsblatt Nr. 175/2024, wird wie folgt abgeändert:

1.

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2026 EUR 2,48 inkl. USt.

2.

§ 8 lautet: Die Gebühren sind dem Gebührenpflichtigen vom Bürgermeister vorzuschreiben.“

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>